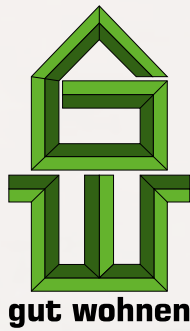


Magazin
für uns
Februar
09



Dieses Magazin erscheint 4 x jährlich

Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG

Internet: www.wogedu.de – E-Mail: info@wogedu.de



**Aus dem Kreis unserer Mitglieder / Freistellungsauftrag /
Neubaumaßnahme in Wanheimerort / Hinweis der Verwaltung
Nachbarschaftshilfeverein:
Veranstaltungskalender / Offener Brief an unsere Mitglieder**

Neubaumaßnahme in Wanheimerort, Hitzestraße 3



Am 19.09.2007 hat die Wohnungsgenossenschaft mit dem Abbruch der alten, nicht mehr modernisierungswürdigen Einfamilienhäuser Hitzestraße 3 und 5 begonnen. Die Abrissarbeiten dauerten zwei Monate.

Bereits im April des darauf folgenden Jahres konnte auf

diesem Grundstück mit dem Neubau eines Mehrfamilienhauses begonnen werden. Es entstanden

- 2 Zweizimmerwohnungen im Erdgeschoss mit Küche, Badezimmer mit Badewanne und Dusche sowie Terrasse.

Hinweis der Verwaltung

Auch in diesem Jahr wurde zwischen Betriebsrat und Vorstand vereinbart, dass die Verwaltung unserer Genossenschaft an folgenden Tagen geschlossen bleibt und die Belegschaft Urlaub nimmt:

23.02.2009	Rosenmontag
22.05.2009	Freitag nach Christi Himmelfahrt
12.06.2009	Freitag nach Fronleichnam

An diesen Tagen steht Ihnen unser Notdienst zur Verfügung.

Darüber hinaus sind die Erdgeschosswohnungen barrierefrei zugänglich.

- 2 Dreizimmerwohnungen im Obergeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, Duschbad, Wannenbad und Balkon.
- 3 Kfz-Stellplätze

Alle Wohnungen sind zügig und planmäßig vermietet worden. Die Schlüsselübergabe an die neuen Mieter er-

folgt am 15. März 2009 nach 11 Monaten Bauzeit.

Zum Redaktionsschluss war das Gebäude noch vorderseitig eingerüstet und die Fassadenarbeiten nicht abgeschlossen. Mittlerweile ist das Gerüst entfernt und die Grünanlagen rund um das Haus fertig gestellt.

Die Genossenschaft wünscht allen Mietern in ihrem neuen Zuhause eine gute Zeit.

Sci.



Haben Sie an Ihren Freistellungsauftrag gedacht?

Ein Freistellungsauftrag für Kapitalerträge (FSA) ist in Deutschland die Anweisung eines Steuerpflichtigen zum Beispiel an sein Kreditinstitut, anfallende Zinseinnahmen vom automatischen Steuerabzug (Abgeltungsteuer, früher Kapitalertragsteuer) freizustellen. Da Sie auf Ihren Geschäftsanteil (1 Anteil = 750,00 €) eine vierprozentige Dividende erhalten, sollten Sie überlegen, ob Sie auch uns einen Freistellungsauftrag erteilen wollen. Liegt uns dieser nicht vor, müssten wir von Ihrer Dividende für das Jahr 2008 die Abgeltungsteuer einbehalten und abführen. Der Freibetrag kann auch gesplittet und auf mehrere Institute verteilt werden. Überlegen Sie sich also bei der Verteilung des Sparer-Pauschbetrages, von wem Sie wie viel zu erwarten haben.

Außerdem besteht die Möglichkeit, eine NV-Bescheinigung (z. B. Rentner, Studenten, Kinder) bei dem für Sie zuständigen Finanzamt zu beantragen und uns eine Kopie hiervon einzureichen.

Nach Verbreitung unserer letzten Mitgliederzeitschrift haben wir eine Vielzahl von Freistellungsaufträgen von unseren Mitgliedern zurückerhalten. Auch zahlreiche telefonische Anfragen haben uns erreicht, wodurch viele Fragen beantwortet werden konnten.

Da die Abgeltungsteuer zum 01.01.2009 wirksam geworden ist, möchten wir an die Erteilung eines solchen Freistellungsauftrages erinnern und Ihnen nachstehende Hinweise zum Ausfüllen des Vordruckes geben.

Wenn Sie also einen Geschäftsanteil bei uns haben, kreuzen Sie in diesem Fall das Feld

bis zu einem Betrag von € an.

Als Betrag tragen Sie an dieser Stelle 30,00 € ein.

Das nächste Feld ist eigentlich für unsere Mitglieder bedeutungslos, denn die Dividende ist satzungsgemäß auf vier Prozent beschränkt, so dass es nicht zu einer Auszahlung von 801 / 1.602 € Dividende führen wird.

Im nächsten Feld

„Dieser Auftrag gilt ab dem“

ist das Tagesdatum oder ein Datum in der Zukunft einzutragen. Da die Dividende für 2008 voraussichtlich erst im Juni 2009 ausgezahlt wird, müsste das Gültigkeitsdatum zwischen dem Tagesdatum und auf jeden Fall vor dem 01.06.2009 liegen. Wegen der nötigen Bearbeitungszeit ist der Antrag spätestens bis zum 01.06.2009 bei uns einzureichen.

Kreuzen Sie an, wie lange der Auftrag gültig sein soll,

Entweder

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns*) erhalten.

oder

bis zum
(wenn dieses Feld angekreuzt wird, ein Datum eintragen, z. B. 31.12.2010).

Selbstverständlich können Sie Ihren Freistellungsauftrag jederzeit ändern. Bedenken Sie auch, dass bei einem im Voraus befristeten Freistellungsauftrag die Steuerbefreiung automatisch erlöschen würde, was von Ihnen vielleicht gar nicht gewünscht ist.

Wir empfehlen wegen des geringen Betrages, nur das erste Feld anzukreuzen.

Bitte jetzt den Freistellungsauftrag noch unterschreiben (wenn Sie verheiratet sind, muss er auch von Ihrem Ehepartner unterzeichnet werden!) und schnell an uns weiterleiten, damit Sie wie gewohnt Ihre Dividende in voller Höhe ausgezahlt bekommen.

Pu.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Mitglieds-Nr. bei der Wohnungsgenossenschaft

Gläubiger der Kapitalerträge		Ehepartner (bitte unbedingt ergänzen)	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
ggf. Geburtsname		ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Strasse, Hausnummer			
PLZ, Ort			

An
Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG
Eichenhof 9 47053 Duisburg
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

Hiermit erteile ich/erteilen wir*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar:

bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
 bis zur Höhe des für mich / uns*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € (1.602 €*).

Dieser Auftrag gilt ab dem

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns*) erhalten.
 bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrenes oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuer- oder Strafsachen oder einem Strafverfahren wegen einer Steuerhinterziehung oder Übermittlung werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern*), dass mein / unser*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € (1.602 €*) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern*) außerdem, dass ich / wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € (1.602 €*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen(n) wollen.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

(Unterschrift) (ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen
*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrennleben zu ändern.

P.S. Einen Vordruck „Freistellungsauftrag“ erhalten Sie in unserer Verwaltung oder im Internet. Auf unserer Homepage www.wogedu.de können Sie das Formular kostenlos herunterladen.



Nachbarschaftshilfe e.V.

Mitglied im
PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband

Begegnungsstätte:
Andersenstraße 32, 47057 Duisburg
Telefon: (02 03) 37 44 83 + 3 93 41 00
Fax: (02 03) 9 35 56 77

Sprechzeiten:
montags - freitags 08:00 - 11:00 Uhr
zusätzlich mittwochs 14:00 - 16:00 Uhr

Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd Nachbarschaftshilfe e.V.
Eichenhof 9 - 47053 Duisburg

Offener Brief an die Mitglieder des Nachbarschaftshilfevereins

Liebe Mitglieder des Nachbarschaftshilfevereins,

wir hoffen, dass Sie die Feiertage und den Jahreswechsel in Ihrem Sinne gut verbracht haben.

Auf diesem Wege möchten wir Sie mit einer Jahresrückschau über die zurückliegenden Aktivitäten informieren und einen Ausblick auf die Planung für die kommenden Monate geben.

In der Begegnungsstätte an der Andersenstraße wurde ein abwechslungsreiches und interessantes Kultur- und Freizeitprogramm angeboten. Neben den altbekannten festen Angeboten wie Gedächtnistraining, Sitzgymnastik und Internetcafe ist im Jahr 2008 ein neues hinzugekommen, und zwar ein Spielesachmittag mit Sigrid Monje. Dieser findet ab sofort an jedem zweiten Mittwoch im Monat statt.

Interessante Reiseberichte wurden gezeigt über den *Jacobsweg*, über *Masuren* sowie über *Hongkong* und die *Nordinsel Neuseelands*. Mit „*Neuseelands Südinsel*“ findet am 19.02.2009 eine Fortsetzung des Reisevortrages statt.

Unser beliebtes Sommerfest konnte im letzten Jahr mit dem Ensemble der Musical-AG des Steinbart-Gymnasiums unsere zahlreichen gut gelaunten Gäste, die von nah und fern zu uns kamen, bestens unterhalten.

Unseren Jahresabschluss bildete wie immer unsere Weihnachtsfeier mit einem stimmungsvollen Programm, kleinem Trödelmarkt und vielen Überraschungen.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal betonen, dass die zahlreichen Angebote und Feste ohne unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gar nicht zu organisieren wären. Um unseren Helferkreis zu verstärken und die Kontakte untereinander zu fördern, möchten wir interessierte Vereinsmitglieder zu einem Stammtisch in die Andersenstraße einladen. Der vorgesehene Termin ist **Donnerstag, 26.02.2009, ab 15.00 Uhr**. Bei dieser Gelegenheit können Sie auch Ihre Ideen und Vorschläge zum Freizeitprogramm in der Begegnungsstätte des Nachbarschaftshilfevereins einbringen.

Wir freuen uns auf jedes Mitglied.

Mit freundlichen Grüßen
Nachbarschaftshilfe e.V.
Der Vorstand

Aktuelle Fotos von der Weihnachtsfeier am 18.12.2008





Nachbarschaftshilfe e. V.

Veranstaltungskalender des Nachbarschaftshilfe e. V. in der Begegnungsstätte Andersenstraße 32

Februar 2009 bis April 2009

Öffnungszeiten montags und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr

Regelmäßige Angebote:

NEU IM PROGRAMM

Jeden zweiten Mittwoch
im Monat ab 15:00 Uhr **Spiele-Nachmittag**
mit Sigrid Monje

Jeden Donnerstag
von 14:30 bis 15:30 Uhr **Gedächtnstraining**
mit Irene Wilk

Jeden Montag
von 15:45 bis 16:45 Uhr **Sitzgymnastik**
mit Gabriele Seifert

Täglich montags
bis freitags **Internetcafé**
(Information und Anmeldung
im Seniorenbüro)

Februar 2009

Montag, 16.02.2009,
Beginn 15.00 Uhr **Neuseelands Südinsel und die
Fidschi-Inseln**
Reisebericht von Karl Ernst Müller

Donnerstag, 26.02.2009,
Beginn 15.00 Uhr **Mitglieder-Stammtisch des
Nachbarschaftshilfevereins**

April 2009

Donnerstag, 23.04.2009,
Beginn 15.00 Uhr **Frühjahrskonzert mit dem
Shanty-Chor Duisburg**
Der Eintritt ist frei.

Für Ihren Terminkalender:

 Das diesjährige Sommerfest an der Andersenstraße findet am
Samstag, 29.08.2009, statt.

In unserer Seniorenberatung finden Sie

Rat und Hilfe

in den Angelegenheiten:

- Pflegeversicherung
- Hilfsmittel
- Wohnraumanpassung
- hauswirtschaftliche Hilfen
- ambulante Pflege
- Nachbarschaftsdienst
- Hausnotruf
- Begegnungsstätte und Kontakte
- Begleitung und Beratung bei der Heimanmeldung
- andere Hilfeanbieter
- und vieles mehr.

Sprechzeiten:

montags bis freitags	8:00 bis 11:00 Uhr
mittwochs	14:00 bis 16:00 Uhr

Adresse: Andersenstraße 32, 47057 Duisburg-Neudorf

Ansprechpartner:	Frau Taube,	Telefon: (02 03) 37 44 83
	Frau Kerstan,	Telefon: (02 03) 39 34 100
	Frau Düll,	Telefon: (02 03) 36 39 91 68

Telefax: (02 03) 9 35 56 77

 E-Mail: k.taube@wogedu-nhv.de
p.kerstan@wogedu-nhv.de
b.duell@wogedu-nhv.de
Außerhalb der Sprechzeiten

 ist Frau Taube zu erreichen unter (02 03) 75 99 96-33,
(Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG)

 E-Mail: info@wogedu.de

 Internet: www.wogedu.de

Wir bieten unseren Mitgliedern an:

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Unsere Servicekräfte stehen für folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Wohnung säubern
- Einkaufen
- Begleitung zum Arzt
- Entlastung pflegender Angehöriger/Beaufsichtigung
Pflegebedürftiger nach Absprache

Unsere aktuellen Preise:

 Die o. g. Leistungen werden mit **12,00 € je Stunde** abgerechnet zuzüglich **1,00 €** Anfahrtspauschale.

Nur Treppenreinigung im Rahmen der Hausordnung (bei einem Zeitaufwand von ca. 30 Minuten) kostet pauschal **insgesamt 8,50 €**.

 Hier wird **keine** gesonderte Anfahrt berechnet. Nähere Information erhalten Sie im Seniorenbüro.